



**Schule Diepflingen**



# **Info-Broschüre**

**Ausgabe 2022/2023**

# Inhaltsverzeichnis

---

Begrüssung	3
Adressen	4
Wichtige Adressen und Telefonnummern	5
Ferienplan	6
Schulanlässe / Termine	7
Absenzen / Beurteilungssystem	8
Disziplinarordnung	9
Foto- und Filmaufnahmen / Fundgegenstände / Hausaufgaben	10
Hausordnung	11
Konflikte und Beschwerden / Kontakt Schule – Elternhaus /	
Krankheit oder Unfall einer Lehrperson / Lager, Reisen, Exkursionen	12
Logopädischer Dienst Diepflingen	13
Pausenordnung / Znüni / Mittagstisch – Mittagessen für alle	14
Rechte und Pflichten	15
Religionsunterricht / Schulbesuche / Stundenpläne	16
Schulweg / Spezielle Förderung	17
Urlaube	18



Diepflingen, 15. August 2022

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Herzlich willkommen im Schuljahr 2022/2023.

Wir freuen uns, Ihnen die aktualisierte Info-Broschüre über unsere Kommunikations-App Klapp überreichen zu dürfen. Hier finden Sie Nützliches und Wissenswertes, Termine und Neuerungen zur Schule Diepflingen. Die Info-Broschüre und weitere Informationen können Sie sich auch unter **[www.schule-diepflingen.ch](http://www.schule-diepflingen.ch)** ansehen. Auf Ihre schriftliche Anfrage beim Schulsekretariat ([sekretariat@schule-diepflingen.ch](mailto:sekretariat@schule-diepflingen.ch)) erhalten Sie die Broschüre auch gedruckt.

Unsere Lehrpersonen und die Schulleitung informieren Sie zudem laufend mit Quartals- und Elternbriefen, die Ihnen via Klapp zugestellt werden.

Damit allfällige Fragen am Elternabend beantwortet werden können, bitten wir Sie, die ganze Broschüre vorher zu lesen.

Eine offene und transparente Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule und der respektvolle Umgang untereinander sind uns sehr wichtig. Bei Fragen oder persönlichen Anliegen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson Ihres Kindes, an die Fachlehrperson oder an die Schulleitung.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Kindern und uns allen ein ideales Schuljahr im besten Sinn von Lachen, Lernen, Leisten.

Herzliche Grüsse

Team und Schulleitung Diepflingen

# Adressen

## **Schulleitung Schule Diepflingen**

Pia Bühler, Schulweg 1, 4442 Diepflingen  
Telefon: 061 971 57 54  
E-Mail: schulleitung@schule-diepflingen.ch

## **Sekretariat**

Corinne Thommen  
sekretariat@schule-diepflingen.ch

## **Primarschule**

Schulweg 1, 4442 Diepflingen,  
Telefon Lehrpersonenzimmer: 061 971 58 45

## **Petra Hächler**

Kindergarten

## **Aline Regenass**

1./2. Klasse

## **Murielle Fitzé**

1./2. Klasse

## **Pascal Gattlen**

4. Klasse und Förderunterricht

## **Katja Gesierich**

3. Klasse

## **Samuel Boschung**

3. Klasse

## **Severin Hess**

5./6. Klasse

## **Kaya Dehlinger**

Textiles Gestalten 3.-6. Klasse)

## **Sarah Ferrari**

Französisch

## **Rebecca Stöckli**

Religion  
rebeccadelia.stoeckli@bluewin.ch

## **Nicole Oberer**

Schulische Heilpädagogik

## **Leandra van Baarsen**

Vorschulheilpädagogin, Schulische Heilpädagogik und  
Förderunterricht

## **Alina von Czenstkowski**

Schulische Heilpädagogik

## **Giovanna Urrutia**

Musik

## **Nicole Haag**

Klassenassistenz

## **Stephanie Zehn-Kriechbaum**

Logopädie  
Telefon 0049 157 79 85 74 11  
(abends zwischen 18.30h und 20.00h)  
stkriechbaum@yahoo.de

## **Schulrat Diepflingen**

### **Vanessa Giambonini**

Telefon 079 784 87 78

### **Corinne Haumüller**

Telefon 079 240 14 76

### **Brigitte Mertz**

061 481 17 13

### **Janine Sasse (Präsidium)**

Telefon 077 506 71 44

## **Hauswart**

### **Vito Rauseo**

4442 Diepflingen  
Telefon 079 476 77 41

## Wichtige Adressen und Telefonnummern

<b>Amt für Volksschulen (AVS)</b>	Munzachstrasse 25c 4410 Liestal	061 552 50 98 <a href="http://www.avs.bl.ch">www.avs.bl.ch</a>
<b>Ausländerdienst Baselland</b>	Bahnhofstrasse 16 4133 Pratteln	061 827 99 00
<b>Elternhilfe beider Basel</b>		061 423 96 50 <a href="http://www.elternhilfe.ch">www.elternhilfe.ch</a>
<b>Ergotherapie</b>		
V. Rusterholz & D. Turtschi	Gewerbestrasse 4 4450 Sissach	061 971 62 00
F. Degen-Zumkehr	Margarethenstrasse 28 4450 Sissach	061 971 38 00
<b>Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz</b>	Rathausstrasse 24 4410 Liestal	061 552 59 30
<b>Gemeindeverwaltung</b>	4442 Diepflingen	061 975 96 96
<b>Kinder- und Jugendpsychiatrie</b>	Goldbrunnenstrasse 14 4410 Liestal	061 553 53 53 <a href="http://www.pbl.ch">www.pbl.ch</a>
<b>Logopädischer Dienst</b>	Sommerauweg 18 4442 Diepflingen	Telefon 0049 157 79 85 74 1 (abends zwischen 18.30h und 20.00h) <a href="mailto:stkriechbaum@yahoo.de">stkriechbaum@yahoo.de</a>
<b>Psychomotorik-Therapie-Sissach</b>	Gerbegässlein 1 4450 Sissach	061 926 63 70 <a href="http://www.ptz-bl.ch">www.ptz-bl.ch</a>
<b>Regionale Jugendmusikschule Sissach</b>	Kirchgasse 11 4450 Sissach	061 973 05 60
<b>Ref. Kirchgemeinde Sissach-Böckten-Diepflingen-Ittingen-Thürnen</b>	Kirchgasse 4450 Sissach BL	061 971 16 16 <a href="http://www.refsislach.ch">www.refsislach.ch</a>
<b>Röm. Kath. Pfarramt Sissach</b>	Breithagweg 5 4450 Sissach	061 971 13 79 <a href="http://www.rkk-sissach.ch">www.rkk-sissach.ch</a>
<b>Schularzt</b> Dr. med. Domenico Rinaldi	Poststrasse 8 4460 Gelterkinden	061 981 44 30
<b>Schulpsychologischer Dienst (SPD)</b>	Wasserturmplatz 5 4410 Liestal	061 552 70 20
<b>Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche</b>		147
<b>Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB)</b>	Rathausstrasse 49 4410 Liestal	061 902 00 40
<b>Jugendsozialwerk KJF Jugendberatung</b>		0840 22 44 66 (8 Rp. / Min.) WhatsApp 076 315 31 34

# Ferienplan

## Schuljahr und Schulferien 2022/2023

1. Semester:  
Montag 15. August 2022 – Freitag 20. Januar 2023  
2. Semester:  
Montag 23. Januar 2023 – Freitag 30.06.2023

### Schulfreie Tage 2022/2023

Montag, 01. Mai 2023  
Auffahrt, Donnerstag 18. Mai und Freitag 19. Mai 2023  
Pfingstmontag, 29. Mai 2023

### Ferien 2022/2023

#### *Herbstferien*

Beginn: Samstag 01. Oktober 2022  
Ende: Sonntag 16. Oktober 2022  
Wiederbeginn Unterricht: Montag 17. Oktober 2022

#### *Weihnachtsferien*

Beginn: Samstag 24. Dezember 2022  
Ende: Sonntag 08. Januar 2023  
Wiederbeginn Unterricht: Montag 09. Januar 2023

#### *Fasnachtsferien*

Beginn: Samstag 18. Februar 2023  
Ende: Sonntag 05. März 2023  
Wiederbeginn Unterricht: Montag 06. März 2023  
(Basler Fasnacht 27.02.-01.03.2023)

#### *Frühjahrsferien*

Beginn: Samstag 01. April 2023  
Ende: Sonntag 16. April 2023  
Wiederbeginn Unterricht: Montag 17. April 2023

#### *Sommerferien*

Beginn: Samstag 01. Juli 2023  
Ende: Sonntag 13. August 2023  
Wiederbeginn Unterricht: Montag 14. August 2023

## Schuljahr und Schulferien 2023/2024

1. Semester:  
Montag 14. August 2023 – Freitag 19. Januar 2024  
2. Semester:  
Montag 22. Januar 2024 – Freitag 28.06.2024

### Schulfreie Tage 2023/2024

Mittwoch 01. Mai 2024  
Auffahrt, Donnerstag 09. Mai und Freitag 10. Mai 2024  
Pfingstmontag, 20. Mai 2024

### Ferien 2023/2024

#### *Herbstferien*

Beginn: Samstag 30. September 2023  
Ende: Sonntag 15. Oktober 2023  
Wiederbeginn Unterricht: Montag 16. Oktober 2023

#### *Weihnachtsferien*

Beginn: Samstag 23. Dezember 2023  
Ende: Sonntag 07. Januar 2024  
Wiederbeginn Unterricht: Montag 08. Januar 2024

#### *Fasnachtsferien*

Beginn: Samstag 10. Februar 2024  
Ende: Sonntag 25. Februar 2024  
Wiederbeginn Unterricht: Montag 26. Februar 2024  
(Basler Fasnacht 19.02.-21.02.2024)

#### *Frühjahrsferien*

Beginn: Samstag 23. März 2024  
Ende: Sonntag 07. April 2024  
Wiederbeginn Unterricht: Montag 08. April 2024

#### *Sommerferien*

Beginn: Samstag 29. Juni 2024  
Ende: Sonntag 11. August 2022  
Wiederbeginn Unterricht: Montag 12. August 2024

## Schulanlässe / Termine

Mo.	15.08.2022	Schuljahresbeginn
Mo.	29.08.2022	Elternabend 5./6. Klasse 19.00 Uhr
Di.	30.08.2022	Elternabend Kiga. 19.00 Uhr
Mo.	05.09.2022	Elternabend 4. Klasse 19.00 Uhr
Do.	08.09.2022	Elternabend 1./2. Klasse 19.00 Uhr
Mo	12.09.2022	Elternabend 3. Klasse 19.00 Uhr
<b>01.10.2022-17.10.2022</b>		<b>Herbstferien</b>
Di.	25.10.2022	Herbstwanderung
Di.	01.11.2022	Ersatzdatum Herbstwanderung
Di.	15.11.2022	Lesenacht/Erzählnacht
Mi.	16.11.2022	Herbstmarkt → für die Kinder schulfrei
Fr.	02.12.2022	Adventsfenster Kiga
<b>24.12.2022-09.01.2023</b>		<b>Weihnachtsferien</b>
Januar		Start Apfelaktion
Fr.	17.02.2023	Fasnachtsanlass
<b>18.02.2023-06.03</b>		<b>Fasnachtsferien</b>
<b>01.04.2023-17.04.2023</b>		<b>Frühjahrsferien</b>
Mi.	21.06.2023	Schulschlussfeier
Fr.	23.06.2023	Zeugnisabgabe
Fr.	30.06.2023	Schulschluss 12.00 Uhr
<b>01.07.2023-14.08.2023</b>		<b>Sommerferien</b>

## Absenzen

---

Bei Krankheit oder anderen begründeten Absenzen **müssen** die Erziehungsberechtigten die Kinder vor Unterrichtsbeginn abmelden.

Bei nicht gemeldeten Absenzen fragt die Lehrperson gemäss den Angaben auf dem Notfallblatt spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn nach.

Die Lehrpersonen führen eine Absenzenkontrolle.

Arzt- und Zahnarztbesuche sowie andere Termine sind nach Möglichkeit ausserhalb der Schulzeit zu legen.

Turnabsenzen ohne Dispensation eines Arztes müssen von den Erziehungsberechtigten schriftlich begründet werden.

Bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben oder Zuspätkommen ergreift die Schulleitung Disziplinar massnahmen.

Diese Weisungen sind in der Verordnung Primarschule und Kindergarten (8.1 § 55/56) festgehalten.

## Beurteilungssystem

---

Mitte des Schuljahres findet das Standortgespräch mit den Erziehungsberechtigten statt. Darin werden Lern-, Sach- und Sozialkompetenz des Kindes besprochen. Weitere Schritte zur Förderung des Kindes werden vereinbart. Diese Gespräche finden an unserer Schule zwischen Weihnachts- und Osterferien statt. Die Klassenlehrpersonen nehmen mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf. Am Ende des Schuljahres entscheidet das Zeugnis über die Promotion.



# Disziplinarordnung

---

Diese Weisungen sind in § 71 und § 72 der Verordnungen zum Bildungsgesetz festgehalten.

## **Massnahmen bei leichten Disziplinarverstössen:**

Die Disziplinar massnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern sollen erzieherisch wirken und verhältnismässig sein.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Primarschule können bei leichten Verstössen von Schülerinnen und Schülern gegen die Vorschriften der Schule folgende Disziplinar massnahmen ergreifen:

- a. zusätzliche Arbeiten innerhalb oder ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit
- b. kurzzeitige Wegweisung aus dem Unterricht
- c. Aussprache mit den Erziehungsberechtigten
- d. schriftliche Ermahnung zuhanden der Erziehungsberechtigten

Die Disziplinar massnahmen sind alters- und stufengemäss anzupassen.

## **Massnahmen bei schweren Disziplinarverstössen:**

Die Schulleitung kann bei schweren oder wiederholten Verstössen von Schülerinnen und Schülern gegen die Vorschriften der Schule folgende Disziplinar massnahmen ergreifen:

- a. Aussprache mit den Erziehungsberechtigten
- b. schriftliche Verwarnung zuhanden der Erziehungsberechtigten
- c. Nachsitzen in der schulfreien Zeit bis zu zwei Stunden
- d. befristeter Ausschluss vom Unterricht oder befristeter Ausschluss von einzelnen Bildungsbereichen
- e. Androhung des Antrages an den Schulrat auf Schulausschluss mit gleichzeitiger Information der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde

Der Schulrat kann auf Antrag der Schulleitung und in Absprache mit der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde fehlbare Schülerinnen und Schüler aus der Schule ausschliessen.

Vor Disziplinar massnahmen gemäss Absatz 1 Buchstaben d. und e. sowie gemäss Absatz 2 werden die Erziehungsberechtigten angehört und über allfällig folgende Disziplinar massnahmen informiert. Der Entscheid wird ihnen schriftlich mit einer Rechtsmittelbelehrung eröffnet.

## **Foto- und Filmaufnahmen**

---

Fotos und Filmaufnahmen, die in der Schule und bei Schulveranstaltungen gemacht werden, dürfen nur im privaten Bereich genutzt werden. Eine Veröffentlichung von schulischen Fotos und Filmen darf nicht erfolgen – auch nicht in Internetforen wie Facebook und Twitter. In Ausnahmefällen kann einer Veröffentlichung zugestimmt werden. Für eine Veröffentlichung schulischer Foto- und Filmaufnahmen muss die schriftliche Genehmigung der Schulleitung eingeholt werden. Der Grund für diese Regelung besteht im Schutz der Privatsphäre der Kinder und ihrer Familien.

## **Fundgegenstände**

---

Fundgegenstände werden in einer Fundkiste im unteren Eingangsbereich des Schulhauses gesammelt, wo sie jederzeit abgeholt werden können. Vor den Ferien wird versucht, die nicht abgeholt Gegenstände den Besitzern zuzuordnen. Nach einem Jahr übergeben wir die nicht abgeholt Kleider der Textilsammlung. Wertgegenstände werden auf die Gemeindeverwaltung gebracht.

## **Hausaufgaben**

---

Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht. Sie dienen der Vertiefung, der Vorbereitung oder der Nachbereitung des Lernstoffes.

Zeigen Sie als Eltern Interesse an den Hausaufgaben und seien Sie präsent, wenn nötig. Ihre persönliche, positive Haltung den Hausaufgaben gegenüber ist für Ihr Kind hilfreich.

Es ist wichtig, dass Ihr Kind seine Schulaufgaben ungestört und in ruhiger Umgebung lösen kann. Informieren Sie uns bei Schwierigkeiten und Fragen, damit wir gemeinsam eine Lösung suchen können.

# Hausordnung

---

An unserer Schule haben alle Personen dasselbe Recht auf Wertschätzung. Die folgenden Regeln sollen dazu beitragen, dass wir uns alle im Schulhaus und auf den Pausenplätzen wohlfühlen. Die Hausordnung wird zu Beginn des Schuljahres mit den Kindern besprochen.

- Wir sind allen Personen gegenüber rücksichtsvoll und respektieren ihr Recht auf Sicherheit und Würde. Wir begegnen uns mit Anstand.
- Wir tragen Sorge zu Material und Einrichtung und zur Schulanlage. Schäden melden wir einer Lehrperson oder dem Hausdienst.
- Wir helfen mit, das Schulareal ordentlich und sauber zu halten. Abfälle entsorgen wir in den Abfalleimern im Schulhaus und auf dem Pausenplatz.
- Spielgeräte versorgen wir am festgelegten Platz.
- Das Schulhaus betreten die SuS erst beim Ertönen der Glocke.
- Beim zweiten Läuten müssen alle Schulkinder zum Unterricht bereit sein.
- Die SuS deponieren die Trottinets im extra dafür erstellten Parkplatz. Auf dem Notfallblatt erteilen die Eltern zu Beginn des Schuljahres ihr Einverständnis zur Benützung des Trottinets auf dem Schulweg.
- Beim Betreten der Schulgebäude reinigen alle ihre Schuhe auf den Eingangsteppichen.
- Toiletten sollen zu Beginn der Pause und nach dem Einläuten aufgesucht werden.
- Im Gebäude verhalten wir uns ruhig und rücksichtsvoll. Während den Unterrichtszeiten sind wir in den Gängen und ums Schulhaus ruhig.
- Unseren Garderobenplatz halten wir in Ordnung. Schuhe oder Hausschuhe stellen wir auf den Rost.
- Wir lassen weder Wertsachen noch Geld in Kleidern und Taschen, die an den Garderoben hängen.
- Die Schulzimmer betreten wir mit Hausschuhen.
- Die Turnhalle betreten wir nur mit sauberen Turnschuhen, die eine helle oder „non marking“ Schuhsohle besitzen.
- Nach Schulschluss werden alle Lichter gelöscht, die Zimmer und das Schulhaus abgeschlossen. Schlüssel dürfen nicht an Kinder und Eltern ausgeliehen werden.
- Der Gebrauch von elektronischen Geräten ist auf dem Schulareal während der Schulzeit nicht erlaubt.
- Auf die Einhaltung unserer Hausordnung achten die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und der Hausdienst.

## Konflikte und Beschwerden

---

Bei Konflikten mit einer Lehrkraft suchen Sie als Erziehungsberechtigte zuerst das Gespräch **mit der betroffenen Lehrperson**. Wenn keine einvernehmliche Lösung gefunden wird, wenden Sie sich mündlich oder schriftlich an die Schulleitung.

## Kontakt Schule-Elternhaus

---

Sie leisten als Erziehungsberechtigte mit der Erziehung Ihres Kindes einen wichtigen Beitrag zum konstruktiven Zusammenleben innerhalb unserer Schule. Wir begrüßen es deshalb sehr, wenn eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule zustande kommt.

Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Schule. Nehmen Sie Anteil am Schulgeschehen. Dies ist die beste Voraussetzung, dass Ihr Kind eine erfolgreiche Schulzeit erleben kann.

Wir sind darauf angewiesen, dass Sie uns Lehrpersonen wichtige, Ihr Kind betreffende Informationen weitergeben. Dies hilft uns, uns optimal auf Ihr Kind einzustellen. Dabei möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Lehrpersonen der Schweigepflicht unterstehen.

## Krankheit oder Unfall einer Lehrperson

---

Bei unvorhergesehenem, kurzfristigem Ausfall einer Lehrperson werden die Kinder während der Blockzeiten betreut.

Nachmittags kann der Unterricht ausfallen.

## Lager, Reisen, Exkursionen

---

Jedes Kind erlebt während seiner Primarschulzeit in Diepflingen mindestens ein Lager. Das jeweilige Projekt muss der Schulleitung vorgestellt werden. Die Verpflegungskosten (16.- pro Tag) werden von den Eltern übernommen.

In allen Stufen finden klassenangepasste Schulreisen statt.

Die Lehrpersonen unterstützen und ergänzen den Unterricht durch geeignete, der Stufe angepasste Reisen und Exkursionen. Diese werden der Schulleitung gemeldet. Es besteht ein jährliches Budget.

Jede Schulreise oder Exkursion ausserhalb von Diepflingen wird mit einer Begleitperson durchgeführt.

Die Erziehungsberechtigten werden in der Regel spätestens 5 Tage vor dem Ausflug informiert.

# Logopädischer Dienst Diepflingen

---

## **Tätigkeitsbereiche**

Die Sprache ist die wichtigste Form menschlicher Verständigung. Sie bildet die Voraussetzung für eine harmonische Entwicklung.

Während der Sprachentwicklung des Kindes kann es manchmal zu Störungen kommen. Diese äussern sich wie folgt:

- Das Kind beginnt erst spät zu sprechen.
- Das Kind spricht die Wörter anders aus oder spricht undeutlich.
- Das Kind versteht seine Gesprächspartner nicht.
- Das Kind kennt nur wenige Wörter und lernt diese langsam.
- Das Kind kennt die Wörter, braucht aber lange, um den passenden Begriff zu finden.
- Das Kind hat Schwierigkeiten, korrekte Sätze zu bilden.
- Das Kind kann ähnlich klingende Wörter nicht voneinander unterscheiden.
- Das Kind stottert.
- Das Kind ist oft heiser.
- Das Kind näselt.
- Das Schulkind lernt die Buchstaben in der Schule nur langsam, hat Mühe mit dem Lesen und Schreiben.
- Das Schulkind versteht die gelesenen Wörter, Sätze und Texte nicht.

Um diese Störungen genauer zu erfassen und weitere mögliche Schritte zu planen, bietet der Logopädische Dienst Diepflingen nachfolgende Dienstleistungen an:

- Abklärung, Therapie, Kontrolle, Beratung, präventive Massnahmen (Triage u.a.), interdisziplinäre Zusammenarbeit.
- Für Kinder und Jugendliche ab 2 ½ Jahren mit Auffälligkeiten in den oben beschriebenen sprachlichen und schriftsprachlichen Bereichen.

## **Zuständigkeit**

Stephanie Zehn-Kriechbaum, dipl. Logopädin

## **Kontakt**

Logopädischer Dienst

Kindergarten und Primarschule Diepflingen

Sommerauweg 18, 4442 Diepflingen

Telefon 0049 157 79 85 74 11 (abends zwischen 18.30h und 20.00h)

Mail: [stkriechbaum@yahoo.de](mailto:stkriechbaum@yahoo.de)

## **Anmeldung**

Sprachauffällige Kinder und Jugendliche können durch die Erziehungsberechtigten oder nach Absprache mit den Eltern von Lehrpersonen und anderen Fachpersonen zur Logopädischen Abklärung mittels Anmeldeformular angemeldet werden. Anmeldeformulare sowie Informationen können von Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und anderen Fachpersonen beim Logopädischen Dienst Diepflingen angefordert werden: telefonisch (abends zwischen 18.30 und 20.00h) oder per Mail.

## **Kostenträger**

Die Kosten für die Logopädische Abklärung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren werden von Gemeinde und Kanton übernommen.

## Pausenordnung

---

- Wir verbringen die Pause bei jedem Wetter draussen.
- Wir bleiben auf dem Schulgelände. Wir verlassen es nur mit der Bewilligung einer Lehrkraft.
- Wir befolgen die Anweisungen der beaufsichtigenden Lehrperson.
- Wir spielen Fussball nur in der Streetsoccer-Anlage.
- Landet ein Ball ausserhalb des Schulgeländes holt ihn **ein** Kind zurück.
- Es ist verboten, auf die Pflanztröge zu klettern.
- Während der Pause ist das Schulareal für Fahrzeuge gesperrt.
- Schneeballschlachten tragen wir auf dem oberen Pausenplatz aus.
- Ich bringe mich und andere Kinder nicht in Gefahr.
- Nach der Pause begeben wir uns umgehend in die Schulzimmer.

## Znüni

---

Wir legen Wert darauf, dass jedes Kind ein Znüni hat. Bitte geben Sie den Kindern keine Süssigkeiten und keine gezuckerten Getränke mit in den Kindergarten oder in die Schule. Obst und Gemüse sind gesund und schaden den Zähnen nicht.

Durch ökologische Verpackung (Znüni-Böxli) können Sie mithelfen, das Schulareal sauber zu halten. **Bitte schreiben Sie die Znüni-Böxli mit Namen an.**

## Mittagstisch – Mittagessen für alle

---

Vom Frauenverein Diepflingen wird monatlich ein Mittagstisch im Gemeindehaus geboten.  
Kontakt: Angelika Hangartner Innerbichler Tel. 061 971 85 70 oder 079 609 55 16

# Rechte und Pflichten

---

## Lehrerinnen und Lehrer

- Die Lehrpersonen haben Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Privatsphäre und ihrer beruflichen Fähigkeiten.
- Für die Eltern sind die Klassen-LP per Telefon oder SMS oder via E-Mails erreichbar, Die Festlegung von Zeitfenstern für telefonische Kontakte übernehmen die einzelnen LP bei Bedarf individuell.
- Sie sind bei der Gestaltung des Unterrichts innerhalb der Lehrpläne und des Schulprogramms frei.
- Sie werden von der Schulleitung über sie persönlich betreffende Eingaben oder Beanstandungen orientiert.
- Sie unterrichten und beraten die Schülerinnen und Schüler und beurteilen deren Leistungen.
- Sie wirken während der unterrichtsfreien Arbeitszeit an gemeinsamen Aufgaben der Schule und im Bildungswesen mit.
- Sie nehmen Anliegen und Ideen der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten ernst.
- Sie bilden sich in der Freizeit und/oder im Rahmen der Schule regelmässig weiter.

## Schülerinnen und Schüler

- Sie haben Anrecht auf die Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und ihrer geschlechtlichen Identität.
- Sie nehmen an Evaluationen der Schule teil und können ihre Meinung zum Unterricht und zur Schule äussern.
- Sie haben in der Volksschule in Sach- und Organisationsfragen ein Mitspracherecht.
- Sie tragen mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts, sowie der Klassen- und Schulgemeinschaft bei.
- Sie haben die Weisungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung, des Schulrates und des Hausdienstes zu befolgen; andernfalls haben sie Disziplinar massnahmen zu gewärtigen.
- Sie können in schweren Fällen auf Antrag der Schulleitung vom Schulrat aus der Schule ausgeschlossen werden.

## Eltern und Erziehungsberechtigte

- Erziehungsberechtigte sind verantwortlich für die Betreuung und Erziehung der Kinder.
- Von Erziehungsberechtigten wird erwartet, dass sie das Lernen und die schulische Entwicklung ihrer Kinder unterstützen und fördern.
- Sie halten die Kinder an, die Regeln und Weisungen der Schule einzuhalten und den Unterricht lückenlos zu besuchen.
- Erziehungsberechtigte informieren die zuständige Lehrperson rechtzeitig über Angelegenheiten, welche für den Lernprozess der Kinder von Bedeutung sind.
- Bei Fragen und Problemen suchen die Eltern den Kontakt mit der Schule.
- Sie können den Unterricht ihrer Kinder besuchen. (siehe Schulbesuche Seite 16)
- Die Erziehungsberechtigten können die Durchführung eines Elternabends verlangen, wenn dies ein Drittel der Erziehungsberechtigten einer Klasse wünscht.
- Sie haben das Recht, von Lehrpersonen oder von der Schulleitung angehört zu werden.
- Sie haben das Recht, unter Einhaltung des Dienstweges, Anliegen an die Schulleitung und an den Schulrat zu richten.
- Sie können im Rahmen von Evaluationen ihre Meinung zur Qualität der Schule äussern.

## Religionsunterricht

---

Der Religionsunterricht ist Bestandteil des Schulunterrichts innerhalb der Blockzeiten. Der Religionsunterricht findet ab zweitem Schuljahr statt. Er wird ökumenisch geführt. Die Eltern sind gebeten, ihr Kind schriftlich abzumelden, falls sie eine Befreiung vom Religionsunterricht wünschen.

## Schulbesuche

---

Schulbesuche sind grundsätzlich jederzeit ohne Voranmeldung möglich. Es gibt Situationen (Test, Vortrag, spezielle Lektion), in welchen Lehrpersonen sagen dürfen, dass ein Besuch ungünstig ist. Eltern, die sicher gehen wollen, dass ihr Besuch stattfinden kann, wird empfohlen, sich bei der Lehrperson anzumelden.

Zu Beginn des Schuljahres erhalten die Eltern zusammen mit der Info-Broschüre drei Gutscheine für Schulbesuche. Diese sind als Anstoss, tatsächlich Schulbesuche zu machen, gedacht. So erhalten die Eltern einen Einblick in den Schulalltag. Am Elternabend macht die Lehrperson nochmals darauf aufmerksam.

Bitte bedenken Sie:

- Schulbesuche sind für Eltern gedacht. Jüngere Geschwister können sich selten lang ruhig verhalten und stören die Konzentration der Schülerinnen Schüler.
- Bitte besuchen Sie wenn möglich ganze Lektionen, damit der Unterricht nicht unterbrochen wird.
- Während eines Schulbesuches erleben Sie, wie sich Ihr Kind im Unterricht verhält. Nutzen Sie die Gelegenheit zum Zuschauen und Zuhören. Bitte helfen Sie Ihrem Kind nicht und führen Sie Gespräche ausschliesslich in der Pause.
- Für Eltern gelten dieselben Regeln wie für die Schülerinnen und Schüler.
- Ein Schulbesuch eignet sich nicht für ein Elterngespräch mit der Lehrperson.

## Stundenpläne

---

Die Stundenpläne fürs folgende Schuljahr werden den Kindern Mitte Juni abgegeben. Das Datum der Abgabe des Stundenplans finden Sie bei den Terminen. Wir bitten Sie, den Termin auch den Vereinen so weiterzugeben, wenn es um die Freizeitgestaltung Ihrer Kinder geht.



## Schulweg

---

Die Sicherheit des Kindes auf dem Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Sie achten auf einen respektvollen Umgang ihres Kindes. Der Schulweg wird in der Regel zu Fuss zurückgelegt.

Die Benützung der Unterführung ist für Kinder aus dem westlichen Dorfteil obligatorisch.

Das Benützen von Trottinets ab der 1. Klasse ist mit einer schriftlichen Bestätigung der Erziehungsberechtigten auf dem Notfallblatt erlaubt, sofern das Kind das Trottinett beherrscht und selbständig zusammenklappen kann.

Die Trottinets müssen an der zugewiesenen Stelle deponiert werden. Die Kinder dürfen sie während der Pause nicht benützen.

Es ist verboten, in den Schulgängen mit diesen Rollgeräten zu fahren. Werden die Kinder dabei erwischt, dürfen sie nicht mehr mit dem Trottinett zur Schule kommen.

Die Kinder der 3.-6. Klasse dürfen mit Genehmigung der Eltern (Vertrag) mit Rollschuhen oder Rollerblades, mit Skateboards, Pennyboards oder Longboards in die Schule kommen. Im weiteren Text wird für alle Boards nur noch der Begriff "Skateboards" verwendet.

- Das Skateboard muss unter den Bänken auf dem Rost versorgt werden. Die Schuhe werden dazwischen deponiert.
- Wer den Schulweg mit Rollschuhen oder Rollerblades zurücklegt, muss immer Strassenschuhe und eine Tasche, in der die Rollschuhe oder Rollerblades Platz haben, mitbringen.
- Die Rollschuhe oder Rollerblades werden in der Tasche an der Garderobe aufgehängt.
- Wer mit Rollschuhen oder Rollerblades in die Schule kommt, muss im Eingangsbereich beim Teppich die Schuhe wechseln.
- In den Pausen ist das Benützen sämtlicher Fahrzeuge nicht gestattet.
- Im Schulhaus besteht absolutes Fahrverbot!
- Bei einem Regelverstoss wird das entsprechende Fahrzeug für eine Woche eingezogen.
- Bei weiteren Regelverstössen darf dieser Schüler/diese Schülerin das Fahrzeug nicht mehr für den Schulweg benutzen.

**Wir empfehlen für das Fahren aller fahrzeugähnlichen Geräte dringend das Tragen eines Helms.**

## Spezielle Förderung

---

In Diepflingen bestehen folgende Bereiche der Speziellen Förderung:

- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Vorschulheilpädagogik (VHP)
- Integrative Schulungsformen (ISF)
- Förderunterricht (FU)
- Logopädie
- Begabtenförderung (BBF)

# Urlaube

---

Die folgende Regelung gilt ab dem 1. Kindergartenjahr bis zum letzten Primarschuljahr.

Urlaubsgesuche sind mit dem entsprechenden Formular schriftlich und begründet mindestens zwei Wochen vor dem Urlaubstermin bei der Klassenlehrperson einzureichen. Formulare zum Einreichen von Urlaubsgesuchen können auf unserer Website heruntergeladen oder bei der Klassenlehrperson bezogen werden.

Schülerinnen und Schüler können auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten befristet vom Schulbesuch beurlaubt werden, wenn besondere Gründe vorliegen.

Gründe für eine Beurlaubung sind zum Beispiel: Private Anlässe wie Familienfeste, Reisen, Ferienverlängerungen, aktive Teilnahme an Anlässen von Gemeinden, Vereinen und Organisationen von Sport und Musikanlässen.

Für die Bewilligung von Beurlaubungen sind zuständig:

- die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer bis zu einem Tag.
- die Schulleitung ab 2 Tagen bis zu 2 Wochen sowie bei der Verlängerung von Wochenenden oder Ferien. Ferien dürfen erst nach Bewilligung des Gesuchs gebucht werden.
- der Schulrat auf Antrag der Schulleitung bei mehr als 2 Wochen.
- Die Schulleitung sorgt in Absprache mit dem Konvent für eine einheitliche Praxis innerhalb der Schule.

Eine Bewilligung kann nur erfolgen, wenn:

- der Urlaub den Charakter des Einmaligen hat.
- der Urlaub nicht in die Ferienzeit verlegt werden kann.
- der Urlaub einen Bildungswert hat.
- der Urlaub dem Besuch naher Verwandter im Heimatland dient.
- der Urlaub der Förderung ausserordentlicher Talente dient.

Jokertage: Jedes Kind hat das Anrecht, an einem Tag pro Semester dem Unterricht ohne spezielle Begründung fernzubleiben:

- Die Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten kann kurzfristig, d.h. bis einen Tag vor Bezug bei der zuständigen Lehrperson erfolgen.
- Ein nicht bezogener Jokertag verfällt im nächsten Semester.
- Jokertage können nicht an schon angekündigten Klassen- oder Schulanlässen bezogen werden.
- Der Jokertag kann nicht direkt vor oder nach Ferien oder Feiertagen bezogen werden. Die Eltern und SuS sind selbständig verantwortlich, dass der Schulstoff vor- oder nachgeholt wird.